

Inhaltes diktiert wird, für die wahrgenommenen Sprachlaute Schriftzeichen verwirklicht, muß er gar nicht wissen, was mit solchen Bezeichnungen gemeint sein kann, und wenn ihm auch im besonderen Falle die Bezeichnungs-Empfänglichkeit zugehört, so ist sie weder Bedingung seiner Leistung, noch behauptet der Diktierende dem Schreibenden gegenüber Etwas, d. h. er „rechnet“ nicht mit dessen Bezeichnungs-Empfänglichkeit. Der „Andersatz-Übertragende“ „bezeichnet“ also nicht, sondern zielt nur auf Bildung identischer oder äquivalenter Sätze.

Was überhaupt das „Bezeichnen“ vom bloßen „Satz bilden“ unterscheidet, ist, daß jeder Bezeichnende („Absichtlich Ausdrückende“, „Behauptende“) von einem Zeichen „Gebrauch macht“, während der „Satz-Bildende“ zwar Bezeichnungskörperliches verwirklicht, aber nicht von diesem Körperlichen als „Zeichen“ Gebrauch macht. Das „von Etwas Gebrauch machen“ ist, wie sich später zeigen wird, stets ein tätiges Wirken, mit welchem darauf gezielt wird, im Hinblick auf ein besonderes, einem besonderen Einzelwesen zugehöriges, als grundlegende Bedingung in Betracht kommendes Allgemeines — jenes „Etwas“, von welchem Gebrauch gemacht wird — eine besondere Veränderung jenes Einzelwesens herbeizuführen. Jener also, der, wie man sagt, „von einem Zeichen Gebrauch macht“, ein „Zeichen gebraucht“, macht gar nicht von dem Körperlichen jenes Zeichens Gebrauch, sondern das, wovon er „Gebrauch macht“, ist stets die Bezeichnungs-Empfänglichkeit besonderer Seele, da er jener besonderen Seele im Hinblick auf jene Empfänglichkeit als grundlegende Bedingung besonderes Wissen wirken will. Wenn nun jemand „einsam spricht“, so bildet er zwar Sätze, d. h. er bringt Körperliches hervor, hinsichtlich dessen ihm und Anderen nach seinem Wissen eine Bezeichnungs-Empfänglichkeit zugehört, aber er macht von jener Bezeichnung keinen Gebrauch, d. h. er zielt nicht darauf, eine Seele kraft jener ihr zugehörigen Bezeichnungs-Empfänglichkeit als grundlegender Bedingung zu verändern, vielmehr zielt er etwa darauf, sich im „Sprechen von französischen Sätzen“ zu üben oder sich zu vergewissern, daß er besondere Sätze sprechend bilden kann. Als „einsames Sprechen“ wird übrigens nicht nur besonderes eigenes Leisten, sondern auch häufig das bloße Vorstellen „besonderen eigenen gegenwärtigen Sprechens“ bezeichnet. Da aber „Sprechen“ in einem Streben wahrgenommenes „eigenes gegenwärtiges Leisten“ ist, kann bloß vorgestelltes eigenes gegenwärtiges Leisten niemals zu Recht als „Sprechen“ bezeichnet werden. Aber nicht bloß „behauptend“ kann man von einer Bezeichnung „Gebrauch machen“, d. h. nicht bloß in der Absicht, um einer Seele kraft ihrer Bezeichnungs-Empfänglichkeit zunächst eine „behauptungsgemäße Vorstellung“ und dann einen „behauptungsgemäßen Glauben“ zu wecken,